

Kreistagsdrucksache Nr. 107/21

AZ. 720.24

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2022

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 08.12.2021

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 15.12.2021

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen und § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Kreistag am _____ folgenden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im **Erfolgsplan**

in Erträgen auf	18.067.270 €
und in Aufwendungen auf	18.330.110 €

im **Vermögensplan** in

Einnahmen und Ausgaben auf je	3.311.583 €
-------------------------------	-------------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen**, die zur Bestreitung von Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt sind (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf

0 €

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**

wird festgesetzt auf

0 €

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 89 GemO) festgesetzt auf

3.000.000 €

Sachverhalt:

Vergleiche beigefügten Wirtschaftsplan 2022

Finanzielle Auswirkungen:

Vergleiche beigefügten Wirtschaftsplan 2022